

101

**[Außerordentliche]
Ministerratssitzung****Freitag, 30. Mai 1952**

Beginn: 19 Uhr 15

Ende: 22 Uhr 15

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Regierungsdirektor Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

Tagesordnung: I. Entwurf eines Gesetzes über den Lastenausgleich. II. Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer. III. Einführung eines Saisonabschlags für Milch. IV. Kehlsteinhaus. V. Ausgleichszahlung in Höhe eines halben Monatsgehalts für die Beamten des bayerischen Staates. VI. Federführung in Heimkehrerfragen.

Entschuldigt: Zu Beginn der Sitzung teilt Ministerpräsident mit, daß der frühere Herr Staatsminister der Finanzen, Dr. Johann Georg Kraus,¹ verstorben sei und würdigt dessen Verdienste um den Bayerischen Staat. Es wird vereinbart, daß bei der Beisetzung der Herr Ministerpräsident sowie Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann für das Finanzministerium sprechen werden.

I. Entwurf eines Gesetzes über den Lastenausgleich²

Regierungsdirektor *Dr. Gerner* führt aus, der Ministerrat werde wohl zu drei Fragenkomplexen Stellung nehmen, nämlich zum Gesetz selbst, ferner zur Verfassungsänderung und schließlich zu der Frage der Teuerungszuschläge.

Zuerst habe sich mit dem Gesetzentwurf der Arbeitsstab befaßt, dann der Sonderausschuß Lastenausgleich, ferner habe der Flüchtlingsausschuß zu den einzelnen Punkten Stellung genommen, danach noch der Rechtsausschuß sowie der Ausschuß für Wiedergutmachungsfragen.

Die Vorschläge des Flüchtlingsausschusses gingen im wesentlichen darauf aus, alle Anregungen abzulehnen, die unter Umständen zu einer Schmälerung des Aufkommens führen könnten. Vielleicht sei es am zweckmäßigsten, von den Empfehlungen des Sonderausschusses Lastenausgleich auszugehen, die in der BR-Drucks. Nr. 210/1/52 niedergelegt seien. In erster Linie werde aber wohl die Frage zu entscheiden sein, ob grundsätzlich der Vermittlungsausschuß angerufen werden solle oder nicht.

Im Sonderausschuß seien die Vertreter aller Länder ziemlich einheitlich der Meinung gewesen, die Anrufung des Vermittlungsausschusses sei nicht zu vermeiden.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* fügt hinzu, eine Reihe von Ländern hätten schon Kabinettsbeschlüsse nach dieser Richtung gefaßt, die sich im wesentlichen mit der Stellungnahme des Sonderausschusses deckten.

1 Dr. oec. publ. Hans (1879–1952), Nationalökonom, Politiker, Studium in Würzburg und München, 1903 Eintritt in die bayer. Finanzverwaltung, vor 1933 BVP-Mitglied, 1919–1932 StMF, 1924 Promotion, 1928 MinRat, 1932 Leiter der Bayer. Rechnungskammer, in den zwanziger Jahren Beteiligung an den Denkschriften des MPr. Held, die auf eine föderalistische Reichsreform zielten, 1934 u.a. mit der Erarbeitung eines Entwurfs für eine Staatshaushaltsordnung betraut, 1944 Ruhestandsversetzung, 1945 CSU-Mitglied, 16.1.1946 unter Wiederberufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Ernennung zum MD in der StK, 4.7. bis 21.12.1946 Staatssekretär und Leiter der StK, Sonderbeauftragter Bayerns im Länderratsdirektorium, in den Kabinetten Ehard I und II vom 10.1.1947 bis 8.2.1950 bayer. Staatsminister der Finanzen.

2 Vgl. Nr. 95 TOP II/2, Nr. 99 TOP I/33.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, an sich sei es natürlich erwünscht, daß der Lastenausgleich möglichst bald durchgeführt werde und man von einem Antrag nach Art. 77 Abs. 2 GG absehen könne. Wahrscheinlich komme man aber um diesen Antrag nicht herum, da die Einwendungen des Sonderausschusses doch sehr bedeutsam seien. Auf alle Fälle sei er aber der Meinung, die Anrufung müsse sich auf ein Minimum beschränken.

Der Ministerrat beschließt grundsätzlich, den Vermittlungsausschuß anzurufen, im einzelnen aber auf Grund der BR-Drucks. Nr. 210/1/52 festzulegen, aus welchen Gründen dies geschehen soll.

Punkt 1: § 5 Abs. 1 Ziff. 5

Regierungsdirektor *Dr. Gerner* berichtet, in der Begründung zu diesem Antrag werde darauf hingewiesen, daß die Übertragung von Vermögenswerten aus dem Eigentum des Bundes und der Länder in den Lastenausgleichsfonds dem Grundsatz widerspreche, daß Mittel der öffentlichen Hand nicht für Zwecke des Lastenausgleichs herangezogen werden sollten.

Der Ministerrat beschließt, die Empfehlung des Sonderausschusses zu unterstützen.

Punkt 2: § 15 Abs. 1 Ziff. 1 Satz 1 (Befreiung von der Vermögensabgabe)

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* führt aus, die Heranziehung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens wird Bayern sehr erheblich belasten, beim forstwirtschaftlichen Vermögen allein mit jährlich 12 Millionen DM.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* spricht sich dafür aus, dieser Empfehlung nicht zu folgen, sondern beim Wortlaut des Gesetzentwurfs zu verbleiben.

Staatsminister *Zietsch* erwidert, es würden ja auch Gegenvorschläge gemacht dahingehend, daß der Bund und die Länder die Gewähr dafür übernehmen sollten, daß gemeinsam versucht werden solle, etwa auftretende Fehlbeträge zu ersetzen.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* stellt fest, die Länder vertreten den Gesichtspunkt, es sei nicht notwendig, sofort für den Ausgleichsfonds vom Bund und den Ländern 100 + 150 Millionen DM bereitzustellen, man solle vielmehr zunächst abwarten, was die Vermögensabgabe bringen werde, die wahrscheinlich wie erwartet sein wird. Erst wenn dies tatsächlich nicht der Fall sei, sollten die Länder einspringen und den Ausgleichsfonds durch Zuschüsse erhöhen; auf alle Fälle solle keine Minderung des Aufkommens eintreten.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* äußert Bedenken gegen den Versuch, das land- und forstwirtschaftliche Vermögen des Staates auszunehmen.

Staatsminister *Zietsch* entgegnet, wenn überhaupt ein Vermögen der Allgemeinheit diene, dann sei es das des Staates, so daß es durchaus vertretbar sei, der Empfehlung des § 15 zu folgen.

Staatsminister *Dr. Seidel* meint, wenn dieses Vermögen für den Sonderzweck des Lastenausgleichs belastet werde, so sei die Folge, daß die Etatmittel geschmälert würden und die Minderung auf die Staatsbürger zusätzlich umgelegt werden müsse. Auch er müsse deshalb dem Vorschlag des Sonderausschusses zustimmen.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* betont, in erster Linie komme es darauf an, daß die Eingliederung erfolgen könne. Wenn die Eingänge größer seien wie man erwarte, so käme das dann in der Form von Rückflüssen den Ländern zugute. Er könne nicht einsehen, warum das öffentliche Vermögen ausgenommen werde und befürchte in diesem Fall politische Schwierigkeiten.

Staatsminister *Dr. Oechsle* glaubt, im Falle einer Ausfallgarantie werde Bayern besonders günstig wegkommen, da der bayerische Staat über besonders großen Waldbesitz verfüge. Wenn diese seine Meinung zutreffend sei, könnte er der Empfehlung zu § 15 Abs. 1 Ziff. 1 Satz 1 zustimmen.

Staatsminister *Zietsch* bejaht diese Frage, während Staatssekretär *Dr. Nerreter* seine Bedenken noch nicht für ausgeräumt erklärt.

Der Ministerrat beschließt mit Mehrheit, die Empfehlungen des Sonderausschusses zu unterstützen.

Punkt 3: § 15 Abs. 1 Ziff. 10

Unterstützung.

Punkt 4: § 38

Regierungsdirektor *Dr. Gerner* berichtet, § 38 bestimme, in welchem Ausmaß Schäden berücksichtigt worden sollen. Auch hier sei der Sonderausschuß zu einer Auffassung gelangt, die von dem Regierungsentwurf abwichen, und habe deshalb § 38 neu formuliert. In der Koordinierungsbesprechung habe sich auch der Vertreter der Vertriebenenabteilung³ für die Unterstützung ausgesprochen.⁴

Der Ministerrat beschließt, die Empfehlungen des Sonderausschusses zu unterstützen.

Punkt 5: § 39 Abs. 1 Ziff. 2

Staatssekretär *Dr. Oberländer* erklärt, er bestehe nicht darauf, die Empfehlungen des Vertreters der Vertriebenenabteilung im Koordinierungsausschuß aufrecht zu erhalten.⁵

Der Ministerrat beschließt daraufhin die Unterstützung der Empfehlungen des Sonderausschusses.

Punkt 6: §§ 84 – 122 (Vermögensteuer)

Regierungsdirektor *Dr. Gerner* führt aus, es sei insbesondere verfassungsrechtlich nicht möglich, die Vermögensteuer für Zwecke des Bundes in Anspruch zu nehmen, nachdem nach Art. 107 GG die endgültige Verteilung der Steuer auf den Bund und die Länder spätestens bis zum 31. Dezember 1952 durch ein Bundesgesetz vorgenommen werde, das der Zustimmung des Bundesrats bedürfe.⁶ Der Rechtsausschuß habe sich bereits im vergangenen Jahr eingehend mit dieser Frage befaßt und die Verfassungswidrigkeit festgestellt. Für Bayern würde es einen Betrag von rund 20 Millionen DM ausmachen. Alle Mitglieder des Koordinierungsausschusses hätten sich für die Unterstützung der neuen Vorschläge ausgesprochen mit Ausnahme des Vertreters der Vertriebenenabteilung, der eine Verminderung der Einnahmen befürchte.⁷

Staatsminister *Zietsch* verweist ebenfalls auf die Verfassungswidrigkeit des Entwurfs, er beziffert dann den Ausfall auf rund 130 Millionen DM.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* verweist auf das Grundgesetz, das ausdrücklich einen Unterschied zwischen einmaliger Abgabe für den Lastenausgleich und den übrigen Vermögensteuern mache. Der Entwurf der Bundesregierung gehe dahin, allgemeine Steuermittel in den Lastenausgleich hineinzulegen, was nicht zulässig sei.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* unterstreicht die Tatsache, daß hier einfach der Art. 107 GG⁸ vorweggenommen werde.

Der Ministerrat beschließt mit Mehrheit, dem Sonderausschuß folgend für die Streichung der §§ 84 – 122 einzutreten.

Punkt 7: § 163 Abs. 4

Unterstützung der Empfehlungen des Sonderausschusses.

3 Gemeint ist Dr. jur. Walter *Ahmelt* (1905–1961), geb. in Karlsbad, Jurist, Studium in Prag, 1929 Promotion, 1934–1938 Rechtsanwalt, 1940–1945 Teilnahme am Zweiten Weltkrieg, 1944/45 in amerikanischer Kriegsgefangenschaft, Oktober 1945 Regierungskommissar für das Flüchtlingswesen im Regierungsbezirk OFr., 1.2.1946 Regierungskommissar für das Flüchtlingswesen im Regierungsbezirk OFr. und MFr., 1.6.1946 Stellvertreter des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen, November 1946 suspendiert aufgrund der Parteizugehörigkeit (lt. Personalbogen von April bis Oktober 1938 Mitgliedschaft in der SdP), 1938/39 Anwärter des NSKK, 1.3.1947 Spruchkammerverfahren eingestellt, da vom BefrG nicht betroffen, März 1947 Abteilungsleiter im Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen, 1.10.1948 vom StMI übernommen, 1949 RegDir und Leiter der Gruppe Wirtschaft und soziale Angelegenheiten des Flüchtlingswesens, 1953 MinRat, 1.4.1955 Versetzung in das StMARB.

4 S. das Kurzprotokoll über die 96. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 30. Mai 1952 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 10/II).

5 S. das Kurzprotokoll über die 96. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 30. Mai 1952 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 10/II). Die Vertriebenenabteilung im StMI hatte die Unterstützung der Empfehlungen des BR-Flüchtlingsausschusses und Einfügungen im Gesetzentwurf gemäß der Stellungnahme des BR-Sonderausschusses Lastenausgleich vom 9.1.1952 vorgeschlagen. Das StMF hatte dies abgelehnt mit dem Hinweis auf dann notwendige weitreichende Änderungen anderer Stellen des Gesetzentwurfs.

6 Art. 107 GG lautet: „Die endgültige Verteilung der der konkurrierenden Gesetzgebung unterliegenden Steuern auf Bund und Länder soll spätestens bis zum 31. Dezember 1952 erfolgen, und zwar durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Dies gilt nicht für die Realsteuern und die Steuern mit örtlich bedingtem Wirkungsbereich. Hierbei ist jedem Teil ein gesetzlicher Anspruch auf bestimmte Steuern oder Steueranteile entsprechend seinen Aufgaben einzuräumen.“

7 S. das Kurzprotokoll über die 96. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 30. Mai 1952 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 10/II).

8 S.o. Anm. 6.

Punkt 8: § 170 Abs. 3

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* begründet die Notwendigkeit, den vom Sonderausschuß vorgeschlagenen Zusatz zu übernehmen und verweist dabei auf § 5 Abs. 2 Ziff. 2

Es wird beschlossen, diese Empfehlung zu unterstützen.

Punkt 9: § 232

Regierungsdirektor *Dr. Gerner* erläutert die vom Sonderausschuß vorgeschlagene Neufassung und bemerkt, daß der Vertreter der Vertriebenenabteilung die Unterstützung des Vorschlags des Flüchtlingsausschusses zu Ziff. 9 empfohlen habe.

Der Ministerrat beschließt, die Empfehlungen des Sonderausschusses zu unterstützen.

Punkt 10: § 239 Abs. 1 Ziff. 1

Regierungsdirektor *Dr. Gerner* berichtet, bei diesem Vorschlag seien sich die Vertreter aller Ressorts einig gewesen, lediglich das Landwirtschaftsministerium empfehle, an der Fassung des Entwurfs festzuhalten.

Es wird beschlossen, auch hier der Empfehlung des Sonderausschusses zu folgen.

Punkt 11: § 269 und 269 a

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* erklärt, er sehe nicht ganz ein, warum bei der allgemeinen Not alle Schäden in unbeschränkter Höhe anerkannt werden sollten und glaube, es sei besser, bei der Schadensgruppe II aufzuhören.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* verweist dagegen auf den neu vorgeschlagenen § 269 a.

Der Ministerrat beschließt, die Empfehlung des Sonderausschusses zu unterstützen.

Punkt 12: § 282 Abs. 3

Staatssekretär *Dr. Oberländer* begründet den vom Flüchtlingsausschuß vorgeschlagenen neuen Abs. 2 Satz 2 und empfiehlt, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Der Ministerrat beschließt, die Empfehlungen des Sonderausschusses zu unterstützen, gleichzeitig aber einen zusätzlichen Antrag entsprechend der Empfehlung des Flüchtlingsausschusses zu stellen.

Punkt 13: § 283 Abs. 1

Unterstützung des Sonderausschusses.

Punkt 14: § 291, 293, 299.

Unterstützung der Empfehlungen des Sonderausschusses.

Regierungsdirektor *Dr. Gerner* weist darauf hin, daß sich der Vertreter der Vertriebenenabteilung und der Vertreter des Landesamts für Soforthilfe gegen die Unterstützung ausgesprochen hätten. Die Mehrheit der anderen Referenten empfehle aber den Empfehlungen des Sonderausschusses zu folgen.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.

Punkt 16: § 300

Unterstützung des Sonderausschusses.

Punkt 17: § 309 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3

Unterstützung des Sonderausschusses.

Punkt 18: § 315 und 384 Ziff. 2

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß der Sonderausschuß auch hier sich grundsätzlich gegen die Belastung des öffentlichen Haushalts zu Gunsten des Lastenausgleichssfonds ausspreche. Allerdings müsse ein etwaiger Ausfall auf andere Weise gesichert werden.

Staatsminister *Dr. Seidels* schlägt vor, bis zum nächsten Ministerrat die vorgesehene Solidarhaftung von Bund und Ländern endgültig zu formulieren. Am besten sei es wohl, eine Formulierung zu finden, die als eigene Bestimmung in den Entwurf aufgenommen werden könne. Unter Umständen müsse das von Bayern aus als eigener Antrag eingebracht werden.

Der Ministerrat beschließt, den Empfehlungen zu § 315 und 384 Ziff. 2 zu folgen, aber einen formulierten Antrag über die Solidarhaftung vorzulegen, in der Überzeugung, daß eine einfache Erklärung nicht genügt.

Es wird vereinbart, daß die Formulierung gemeinsam vom Finanzministerium und Staatsministerium des Innern – Vertriebenenabteilung – vorgenommen werden soll.

Staatsminister *Dr. Oechsle* erklärt dazu, wenn dieser Antrag zu § 315 nicht durchgehe, müsse sich wohl auch die Stellungnahme des Bayer. Ministerrats zu der Streichung der einzelnen Bestimmungen ändern, nachdem gerade mit § 315 alles andere Zusammenhänge.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bestätigt diese Auffassung.

Punkt 19: § 326 Abs. 2

Unterstützung des Sonderausschusses.

Punkt 20: § 339 (Bundesausgleichsamt)

Regierungsdirektor *Dr. Gerner* führt aus, der Vertreter der Vertriebenenabteilung habe angeregt, einen zusätzlichen Antrag zu stellen, wonach die Dienstaufsicht über das Bundesausgleichsamt nicht dem Bundesminister der Finanzen sondern dem Bundeskanzler zu übertragen sei. Schon bisher sei eine derartige Konstruktion von allen beteiligten Ländern abgelehnt worden, zumal erhebliche verfassungsrechtliche auf Art. 65 GG gestützte Bedenken bestünden.

Der Ministerrat beschließt, diesen Antrag nicht zu stellen und die Empfehlungen des Sonderausschusses zu unterstützen.

Punkt 21: § 340 Abs. 1

Punkt 22: § 346 Abs. 2 Satz 3 und

Punkt 23: § 347 Abs. 2 Satz 1

Unterstützung des Sonderausschusses.

Punkt 24: § 350 Abs. 1 Satz 1

Regierungsdirektor *Dr. Gerner* macht darauf aufmerksam, daß die überwiegende Mehrheit des Koordinierungsausschusses sich dafür ausgesprochen habe, diese Empfehlung zu unterstützen.⁹ Der Vertreter der Obersten Baubehörde habe darüber hinaus gewünscht, daß für den Fall, daß von der Inanspruchnahme der Vermögensteuer für Zwecke des Lastenausgleichs usw. nicht abgesehen werde, eine neue Fassung des § 350 zu beantragen sei.

Der Ministerrat beschließt, die Empfehlung des Sonderausschusses zu unterstützen, dagegen nicht den Vorschlag der Obersten Baubehörde.

Punkt 25: § 374 Abs. 2 Satz 1

Unterstützung.

Punkt 26: § 377 Abs. 2

Regierungsdirektor *Dr. Gerner* fährt fort, der Sonderausschuß schlage folgenden Zusatz vor:

„Der Bund erstattet die Hälfte dieser Kosten.“

Hier liege aber ein Landtagsbeschluß vor, der die bayerische Regierung binde, so daß ein eigener Antrag Bayerns gestellt werden müsse, der folgenden Wortlaut haben sollte:

„Der Bund erstattet diese Kosten.“

Der Ministerrat beschließt, diesen Antrag zu stellen.

Punkt 27: § 379 Abs. a

Punkt 28: § 381 Abs. 1 und

Punkt 29: § 382 Abs. 4

Unterstützung.

⁹ S. das Kurzprotokoll über die 96. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 30. Mai 1952 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 10/II). Überstimmt wurden im Koordinierungsausschuß die Vertreter des Landesamtes für Soforthilfe und der Vertreter der Vertriebenenabteilung im StMI.

Punkt 30: § 384 Ziff. 2

Regierungsdirektor *Dr. Gerner* weist darauf hin, daß diese Empfehlung im Zusammenhang mit § 315 stehe und unterstützt werden könne.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.

Punkt 31: § 385 Abs. 2 und

Punkt 32: a) § 314 Abs. 2, b) § 383 Abs. 2

Unterstützung.

Punkt 33: § 397

Unterstützung.

Regierungsdirektor *Dr. Gerner* kommt dann auf die Verfassungsänderung zu sprechen und berichtet, daß der Arbeitsstab Lastenausgleich einen Beschlußentwurf für ein Gesetz zur Einfügung des Art. 120 a in das Grundgesetz vorgelegt habe,¹⁰ der eine echte Mischverwaltung vorsehe.

Der Ministerrat beschließt, diesen Beschlußentwurf zu übernehmen.

Anschließend wird ein weiterer Beschlußentwurf des Arbeitsstabs Lastenausgleich zu einem Gesetz über Teuerungszuschläge zur Unterhaltsbeihilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz behandelt,¹¹ wobei dem Bundesrat vorgeschlagen werde, dem Gesetz die Zustimmung zu versagen.

Der Ministerrat beschließt, diesen Beschluß zu unterstützen.

Regierungsdirektor *Dr. Gerner* berichtet dann noch über die zusätzlichen Empfehlungen des Rechtsausschusses des Bundesrats vom 26. Mai 1952, wobei beschlossen wird, die Empfehlungen zu § 153 Abs. 3, 153 Abs. 5 und 162 Abs. 1 zu unterstützen.

Das Finanzministerium erhebe dagegen Bedenken gegen den vorgeschlagenen Abs. 2 des § 162 dahingehend, daß dadurch für die Finanzämter nicht nur eine starke zusätzliche Arbeitsbelastung, sondern auch die Gefahr von Haftungen herbeigeführt werden könne. Vielleicht käme man um diese Bedenken herum, wenn die Finanzämter in zweifelhaften Fällen keine Auskunft oder nur Auskunft mit einer salvatorischen Klausel erteilen würden.

Staatssekretär *Dr. Koch* erklärt, durch diesen neuen Absatz könnte das Finanzamt den öffentlichen Glauben des Grundbuches ersetzen; er sei deshalb auch für die Streichung des vorgeschlagenen neuen Abs. 2.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.

Vorschlag des Sonderausschusses für Wiedergutmachungsfragen

Es wird festgestellt, daß diesen Vorschlägen durch die Empfehlungen des Sonderausschusses Lastenausgleich unter Ziff. 29 Rechnung getragen ist.

Vorschlag des Kultusministeriums

Der Ministerrat beschließt, den Vorschlag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu § 15 Abs. 1 Ziff. 15 nicht zu übernehmen.

§ 282 Abs. 2 Satz 2:

Regierungsdirektor *Dr. Gerner* teilt noch mit, im Koordinierungsausschuß habe der Vertreter der Vertriebenenabteilung eine neue Fassung dieser Bestimmung im Sinne der Empfehlung des Flüchtlingsausschusses zu Ziff. 12 vorgeschlagen.¹² Der Ministerrat beschließt, diesen Vorschlag zu unterstützen.

§ 372:

10 S. hierzu im Fortgang Nr. 108 TOP I/2.

11 S. hierzu im Fortgang Nr. 108 TOP I/1b.

12 S. das Kurzprotokoll über die 96. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 30. Mai 1952 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 10/II).

Es wird beschlossen, den Vorschlag des Vertreters der Obersten Baubehörde zu dieser Bestimmung nicht zu übernehmen.¹³

§ 350 Abs. 2:

Regierungsdirektor *Dr. Gerner* führt aus, es sei wohl notwendig, einen Antrag zu stellen, daß hinsichtlich des Abs. 2 dieser Bestimmung der Vorschlag des Arbeitsstabes übernommen werde, den der Sonderausschuß nicht in seine Empfehlungen aufgenommen habe.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.

Abschließend erkundigt sich Regierungsdirektor *Dr. Gerner*, wie es mit den anderen Anträgen der Länder, die wohl in zahlreichen Fällen gestellt würden, gehandhabt werden solle?

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, man werde wohl kaum in der Lage sein, noch weiteren Änderungen zuzustimmen, jedenfalls keinen abweichenden, sondern höchstens zusätzlichen Anträgen.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.

Staatssekretär *Dr. Koch* verweist auf das Problem der Hypothekengewinnabgabe und bezweifelt die Verfassungsmäßigkeit der einschlägigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs.

Es wird vereinbart, daß an der Bundesratssitzung Herr Staatsminister *Dr. Seidel* und die Herren Staatssekretäre *Dr. Ringelmann* und *Dr. Oberländer* teilnehmen werden.¹⁴

II. Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer¹⁵

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* führt aus, in der letzten Finanzausschußsitzung sei der Vorschlag gemacht worden, dem Bund ab 1.4.1952 auf ein halbes Jahr 32% der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu geben. Er selbst habe demgegenüber angeregt, diesen Prozentsatz entweder auf ein Jahr oder bis auf weiteres zu geben. An sich seien 32% wohl eine Grundlage, auf der man weiter verhandeln könne.¹⁶

Herr Bundesfinanzminister Schäffer habe noch keine Stellung eingenommen, sondern lediglich gesagt, er werde mit den Vertretern des Bundesrats im Vermittlungsausschuß noch gesondert sprechen; allerdings scheine er dies Angebot nicht für annehmbar zu halten und stehe auf dem Standpunkt, er hätte es als Vermittlungsvorschlag ansehen können, wenn der Bundesrat für die ersten sechs Monate 35% und dann 45% anbiete. Der Bundesfinanzminister habe denn noch erklärt, wenn tatsächlich an 32% festgehalten werde, müsse er seinen Rücktritt erklären.

Staatsminister *Zietsch* wirft ein, daß er auch gegen 32% Bedenken habe.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* fährt fort, die Stimmung im Bundesrat sei nicht gut gewesen, zumal Berechnungen, die man vorgenommen habe, ergeben hätten, daß höhere Steuereingänge nicht zu erwarten seien. Offensichtlich wolle sich Schäffer im Hinblick auf Art. 107 GG¹⁷ eine sehr breite Steuerbasis sichern. Dazu komme, daß durch die Zusatzverträge¹⁸ nach seiner Befürchtung sich so hohe finanzielle Anforderungen ergeben würden, daß er noch keine Lösung sehe. Offensichtlich gehe er davon aus, daß zwar für den Generalvortrag keine neuen Steuern gebraucht würden, daß aber die Länder einspringen müßten.

Staatsminister *Zietsch* stellt fest, daß es sich hier um eine schwerwiegende politische Frage handle. Die Auseinandersetzung über Art. 107 werde gar nicht ernst genommen, darüber werde kaum gesprochen.

13 S. das Kurzprotokoll über die 96. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 30. Mai 1952 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 10/II).

14 Zum Fortgang s. Nr. 102 TOP I, Nr. 108 TOP I/1; in thematischem Fortgang s. Nr. 119 TOP I, Nr. 120 TOP I/35, Nr. 123 TOP VI u. Nr. 126 TOP I/14.

15 Vgl. Nr. 84 TOP I/18, Nr. 85 TOP XII, Nr. 96 TOP II/7.

16 Bezug genommen wird auf die Sitzung des BR-Finanzausschusses vom 29.5.1952. Der Auszug aus dem Kurzprotokoll dieser Sitzung führt zum vorliegend behandelten Tagesordnungspunkt allerdings im Wortlaut nur aus, daß nach Vortrag „der von den Finanzreferenten erarbeiteten Stellungnahme“ diese „die Billigung der Finanzminister und -Senatoren findet.“ (StK-GuV 10783). Zur folgenden Diskussion im Ministerrat, insbesondere zu den Ausführungen von Staatssekretär Ringelmann und StM Zietsch, vgl. auch das elfseitige Schreiben (Abdruck) von StM Zietsch an MPr. Ehard, 6.6.1952, in dem der bayerische Finanzminister detailliert den Gang der Verhandlungen über den Gesetzentwurf und die bayerische Position nachzeichnete (StK-GuV 10783 u. MF 78999).

17 S.o. Anm. 6.

18 Gemeint sind die Zusatzverträge zum Generalvertrag; s. hierzu Nr. 104 TOP II/1, TOP II/2, TOP II/3 u. TOP II/4.

Offensichtlich versuche man, über Art. 106 Abs. 3¹⁹ Voraussetzungen zu schaffen, um damit Art. 107 vorweg zu nehmen. Der Bund übernehme Verpflichtungen, die auf die Länder zurückwirkten und ihnen völlig ihre Bewegungsfreiheit nähmen. Jedes Prozent mehr koste 15 Millionen DM. Auch er sei der Meinung, daß für 1953 nicht mehr mit den gleichen Steuereinnahmen wie bisher gerechnet werden könne.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß der Bundesfinanzminister behaupte, die von ihm vorgeschlagene Regelung wirke sich für die steuerschwachen Länder günstig aus, weil die Mittel wieder an diese zurückfließen würden.

Staatssekretär *Dr. Koch* meint, diese Auffassung sei in gewisser Hinsicht im Hinblick auf Art. 106 Abs. 3 richtig.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fährt fort, jedenfalls halte er es für notwendig, sich mit den Argumenten des Bundesfinanzministers auseinander zu setzen.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* glaubt, man könne diese Auffassung schwer widerlegen, es sei aber auch nicht leicht, genaue Berechnungen aufzustellen.

Staatsminister *Zietsch* erklärt, bisher habe Herr Schäffer noch nicht nachweisen können, was er eigentlich brauche. Sein Fehler liege darin, daß er sich darauf festgelegt habe, keine neuen Steuern herauszubringen. Das bedeute aber, daß die neuen Belastungen, die sich aus dem Verteidigungsbeitrag ergeben, auf die Länder zurückfielen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erkundigt sich nochmals, wie viel das Bundesfinanzministerium an freiwilligen Leistungen eigentlich streichen könne. Wenn der Bundesanteil nicht auf 32% erhöht werde, spare Bayern zwar 75 Millionen, es könne aber sein, daß es z.B. dann 200 Millionen weniger vom Bund erhalte.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* erwidert, es gebe Bundesausgaben im engeren Sinne, die nicht gestrichen werden könnten, dazu kämen dann die Besatzungskosten, die sozialen Kriegsfolgelasten, sonstige Sozillasten usw. In all diesen Fragen könne der Bund seine Leistungen nicht einstellen. Anders sei es mit folgenden drei Posten: Wirtschaftsförderung, sonstige Förderungsmaßnahmen von übergebietlicher Bedeutung und außerordentliche Haushaltsmittel. Was diese Posten im einzelnen für Bayern ausmachten, sei sehr schwer festzustellen.

Staatsminister *Dr. Seidel* erinnert daran, daß sich der Ministerrat schon einmal über die Steigerung des Bundesanteils auf 27% unterhalten habe. Damals habe Herr Staatssekretär *Dr. Ringelmann* eine Berechnung vorgelegt, aus der sich ergeben habe, daß Bayern einen finanziellen Nachteil erleide, wenn es der Erhöhung nicht zustimme.²⁰

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt abschließend vor, die Diskussion heute zu unterbrechen und die Frage bis zur nächsten Ministerratssitzung nochmals unter dem Gesichtspunkt nachzuprüfen, in welchem Falle Bayern die größeren Nachteile erleide.²¹

III. Einführung eines Saisonabschlags für Milch²²

Staatsminister *Dr. Schlögl* teilt mit, am vergangenen Montag habe der marktwirtschaftliche Ausschuß für Milch und Fett,²³ dem auch Vertreter der Gewerkschaften angehörten, getagt und sich übereinstimmend auf den Standpunkt gestellt, Bayern solle vor dem Erlaß der angekündigten Bundesverordnung keine eigene

19 Art. 106 Abs. 3 GG lautet: „Der Bund kann durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, einen Teil der Einkommen- und Körperschaftsteuer zur Deckung seiner durch andere Einkünfte nicht gedeckten Ausgaben, insbesondere zur Deckung von Zuschüssen, welche Länder zur Deckung von Ausgaben auf dem Gebiete des Schulwesens, des Gesundheitswesens und des Wohlfahrtswesens zu gewähren sind, in Anspruch nehmen.“

20 StM Seidel bezieht sich vorliegend auf die Beratung des Gesetzes über die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer im Rechnungsjahr 1951 vom 23. Oktober 1951 (BGBl. I S. 864). S. *Protokolle Ehard* Bd. 1/1 Einleitung S. LXXII f. u. Bd. 1/2 Nr. 58 TOP II/21.

21 Zum Fortgang s. Nr. 108 TOP I/3, Nr. 109 TOP I. In thematischem Fortgang s. Nr. 120 TOP I/14 (Kürzung des Bundesanteils an der Einkommen- und der Körperschaftsteuer im Rechnungsjahr 1952), Nr. 132 TOP I/2 (Folgegesetz für das Rechnungsjahr 1953).

22 Vgl. Nr. 98 TOP III, Nr. 99 TOP III.

23 Gemeint ist der Beirat der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und Verbraucher; s. hierzu Nr. 99 TOP III Anm. 77.

Regelung treffen. Von dem Ergebnis dieser Sitzung habe er alle Kabinettsmitglieder unterrichtet.²⁴ Er erwähne noch, daß sowohl von Bundesminister Dr. Niklas²⁵ wie von Präsident Hermes,²⁶ Dr. Horlacher²⁷ usw. Fernschreiben eingelaufen seien, in denen dringend vor einer bayerischen Sonderregelung gewarnt werde.²⁸ Zweifellos hätte die Einführung eines Saisonabschlags für Milch in Bayern allein große Rückwirkung auf die Milchwirtschaft im gesamten Bundesgebiet. Übrigens sei auch eine Bundesregelung sehr schwierig, sie stoße auf verfassungsrechtliche Bedenken. Deshalb sei auch vom Bundeskabinett die Entscheidung noch zurückgestellt worden.

Der Ministerrat beschließt, von einem Saisonabschlag für Milch vorläufig abzusehen.²⁹

IV. Kehlsteinhaus³⁰

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, er habe eine Vormerkung des Staatsministeriums der Finanzen erhalten, in der Bedenken dagegen erhoben würden, daß am sogenannten Hintereck auf dem Obersalzberg eine Haltestelle der Omnibuslinie errichtet werde; das Ministerium befürchte, daß dadurch Ansammlungen mit allen möglichen nachteiligen Folgen entstehen könnten. Das Verkehrsministerium teile diese Bedenken allerdings nicht.

24 S. das Schreiben von StM Schlögl an MPr. Ehard, 29.5.1952. In seinem sechsseitigen Ergebnisbericht über die Beratungen des Beirats der Landesvereinigung vom 26.5.1952 plädierte StM Schlögl grundsätzlich und unabhängig von einer möglichen künftigen Bundesregelung zur Milchpreisgestaltung gegen die Einführung eines Saisonabschlags: „Zusammenfassend darf betont werden, dass ein Saisonabschlag für Milch wegen der damit verbundenen Preisschwankungen durch Ab- und Zuschläge weder im Interesse des Verbrauchers, noch wegen der wirtschaftlichen und preispolitischen Auswirkungen im Interesse der Milcherzeuger gelegen sein kann. Aus den dargelegten Gründen wird daher dringend empfohlen, den Antrag auf Einführung eines Saisonabschlags und den Erlass einer diesbezüglichen bayerischen Preisverordnung für Trinkmilch zurückzustellen.“ (StK 14711).

25 Prof. Dr.-Ing. Dr. med. vet. h.c. Wilhelm *Niklas* (1887–1957), Diplom-Landwirt, tierärztliche Approbation, 1915 Eintritt in die bayer. Staatsverwaltung, Verwendung im StMI, 1916 Vertreter Bayerns in der Reichsfleischstelle in Berlin, gleichzeitig als Referent im Kriegsernährungsamt, nach dem Ende des Ersten Weltkrieges stellv. Vorsitzender der dt. Oberkommission zur Erfüllung des Friedensvertrages hinsichtlich der Viehablieferungen (Mitglied der Versailler Delegation), anschließend 1. Vorsitzender der Kommission sowie der Reichsfleischstelle bis zu deren Auflösung, 1919 RR im Reichswirtschaftsministerium, 1920 MinRat im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 1925–1935 Leiter der Abteilung Gestütswesen, Tierzucht- und Milchwirtschaft im Bayer. Landwirtschaftsministerium, 1935–1945 Güterverwalter, 12.6.1945 MinRat und stellv. Leiter des Bayer. Landesamts für Ernährung und Landwirtschaft, Vertreter Rattenhubers und Leiter der Abteilung Landwirtschaft, Gründungsmitglied von CSU und BBV, Sept. 1945 MD (*Protokolle Schäffer* Nr. 8 TOP II), 22.10.1945 Staatsrat (*Protokolle Hoegner* I Nr. 4 TOP VII) im Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (seit 1946 StMELF), 1.1.1947 o. Prof. für Tierzucht an der Tierärztl. Fakultät der Univ. München, unter Beibehaltung seiner Verwendung als Staatsrat im StMELF seit 1.4.1948 stellv. Direktor der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des VWG, 1949–1953 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1951–1953 MdB (CSU). S. *Kempff/Merz*, Kanzler und Minister S. 507–510.

26 Dr. phil. Andreas *Hermes* (1878–1964), Agrarwissenschaftler, Politiker, 1896–1898 Landwirtschaftsschüler, 1898–1900 und 1902–1904 Studium an der Landwirtschaftlichen Akademie in Bonn-Poppelsdorf, dazwischen Tätigkeit als Feldverwalter und Landwirtschaftslehrer, 1905 Promotion an der Universität Jena, 1905–1911 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Tierzuchtabteilung der DLG in Berlin, 1911 Direktor der Landwirtschaftlichen Abteilung des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom, während des Ersten Weltkrieges Tätigkeit in der Kriegsernährungswirtschaft, 1919 Leiter der Abteilung Land- und Forstwirtschaft im Reichswirtschaftsministerium, März 1920 bis März 1922 Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Oktober 1921 bis August 1923 gleichzeitig auch Reichsfinanzminister, 1924 Mitglied des preußischen Landtags (Z), 1928 MdR (Z), 1928 geschäftsführender Präsident der Vereinigung der deutschen christlichen Bauernvereine, 1930 Präsident des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen, Anfang März 1933 Niederlegung des Reichstagsmandates, März 1933 Verhaftung und fünf Monate Untersuchungshaft, Juli 1934 Verurteilung zu einer viermonatigen Gefängnisstrafe, Emigration nach Kolumbien, dort 1936–1939 Tätigkeit als Wirtschaftsberater für die Regierung in Bogota, 1939 wieder Deutschland, wegen Kriegsausbruch keine Rückkehr nach Kolumbien möglich, seit 1942 Kontakte zur Widerstandsgruppe des 20. Juli, 20.7.1944 Verhaftung und 11.1.1945 Verurteilung zum Tode, nach der Einnahme Berlins durch die Rote Armee Ernennung zum stellvertretenden Bürgermeister von Berlin und Leiter der Ernährungsabteilung des Magistrats, Juni 1945 Mitbegründer und erster Vorsitzender der CDU in Berlin, 19.12.1945 Absetzung als CDU-Vorsitzender durch die Sowjets und Umzug nach Westdeutschland, 1947 Mitglied des Frankfurter Wirtschaftsrates, 1948 Präsident des von ihm gegründeten Deutschen Bauernverbandes sowie des Deutschen Raiffeisenverbandes, 1949/50 Mitbegründer des Godesberger Kreises bzw. der Gesellschaft für die Wiedervereinigung Deutschlands, 1954–1958 Präsident, dann bis 1964 Ehrenpräsident des Verbandes der europäischen Landwirtschaft sowie Vizepräsident des Internationalen Verbandes der landwirtschaftlichen Erzeuger. S. *Sitzungsprotokolle des Magistrats der Stadt Berlin 1945/46* Teil II S. 1005 f.; *NDB* Bd. 8 S. 670 f.; auch online: URL: <http://www.deutsche-biographie.de/ppn118703730.html> (30.4.1015); *Barmeyer*, *Hermes*; *Politische Mitte und nationale Einheit*; *Blatt* (Bearb.), *Hermes*.

27 Dr. rer. pol. Michael *Horlacher* (1888–1957), 1920–1925 MdL (BVP), 1924–1933 MdR (BVP), 1945/46 Staatskommissar für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Bayern, 1946 Mitglied und Präsident der Bayer. Verfassungsgebenden Landesversammlung, 1946–1950 MdL (CSU) und Präsident des Bayer. Landtags, 1949–1957 MdB (CSU), 1946–1957 Mitglied des Landesvorstands und des geschäftsführenden Landesvorstands der CSU. Vgl. *Balke*, *Präsidenten* S. 10–87; *Kirchinger*, *Horlacher*.

28 Fernschreiben von Bundeslandwirtschaftsminister Niklas an MPr. Ehard, 29.5.1952; Fernschreiben von Bauernverbandspräsident Hermes an MPr. Ehard, 29.5.1952; Fernschreiben der CSU-Bundestagsabgeordneten Franz Josef Strauß, Michael Horlacher u. Max Solleder an MPr. Ehard, 29.5.1952. Alle drei Fernschreiben warnten dringlich vor einer Verwerfung des Trinkmilchmarktes, den ein bayerischer Alleingang bei der Milchpreisregelung hervorrufen würde (StK 14711).

29 In thematischem Fortgang (Verordnung M Nr. 1/52 über Preise für Milch, Butter und Käse) s. Nr. 102 TOP II/12.

30 Vgl. Nr. 82 TOP VIII, Nr. 83 TOP XIV, Nr. 95 TOP IV, Nr. 98 TOP VIII.

Er selbst halte es für viel notwendiger, eine Garantie dafür zu schaffen, daß am Endpunkt der Linie auf dem Kehlstein selbst nicht zuviele Besucher auf einmal zusammenkämen. Andererseits werde es wohl kaum möglich sein, den Betrieb der Omnibuslinie auf die Dauer überhaupt zu verhindern.

Staatsminister *Zietsch* äußert Bedenken gegen die Linie und gibt zu erwägen, ob für das letzte Stück der Bergfahrt der Verkehr mit den Omnibussen genehmigt werden könne.

Staatsminister *Dr. Oechsle* weist darauf hin, daß das Bestreben von Anfang dahin gegangen sei, daß auf dem Kehlstein kein nationalsozialistischer Wallfahrtsort entstehe, er befürchte, daß durch den Autobusbetrieb gerade dafür gewisse Voraussetzungen geschaffen würden.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, er habe kein Vertrauen zur Verkehrssicherheit des Betriebes. Die Strecke sei doch sehr steil und gefährlich und ein Absturz könnte verhängnisvolle Folgen haben.

Staatsminister *Dr. Seidel* wendet ein, die Befürchtung, es könne eine Wallfahrtsstätte entstehen, sei bei den Ruinen auf dem Obersalzberg berechtigt gewesen, auf dem Kehlstein sei dies aber nicht der Fall, der wegen seiner beherrschenden Lage ein sehr beliebter Ausflugsort sei. Wenn auf dem Gipfel ein Wirtschaftsbetrieb errichtet werde, seien am allerwenigsten die Voraussetzungen für nationalsozialistische Reminiszenzen gegeben. Selbstverständlich müsse der Wirtschaftsbetrieb von einwandfreien Leuten übernommen werden.

Staatsminister *Zietsch* stellt fest, daß erst über die Omnibuslinie gesprochen werden könne, wenn endgültig ein Pächter bestellt und der Betrieb in Gang gekommen sei. Vorher könne seines Erachtens die Genehmigung für den Omnibusbetrieb nicht erteilt werden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt zu bedenken, daß von amerikanischer Seite erklärt worden sei, sie hätten nichts mehr einzuwenden. Er habe aber nichts dagegen, wenn vor der Genehmigung der Linie noch die Frage des Pächters und die Frage der Verkehrssicherheit geklärt werde.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß jedenfalls der Ministerrat die Verantwortung tragen müsse, wenn ein Unfall passiere. Die entscheidende Frage sei wohl, ob auf der Straße selbst nicht noch besondere Sicherungen eingebaut werden müssen an Stelle der an einigen Punkten angebrachten niedrigen Mauer.

Der Ministerrat fasst daraufhin folgenden Beschluß:

1. Die Genehmigung für den Omnibuslinienverkehr Berchtesgaden-Kehlsteinhaus kann erst erteilt werden, wenn endgültig ein Pächter für den Wirtschaftsbetrieb bestellt ist.
2. Das Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten wird beauftragt, durch Sachverständige prüfen zu lassen, ob es beim jetzigen Zustand der Straße möglich ist, Spezialomnibusse fahren zu lassen, oder ob noch weitere Sicherungen vorgenommen werden müssen.³¹

V. Ausgleichszahlung in Höhe eines halben Monatsgehalts für die Beamten des bayerischen Staates

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* gibt eine Vorlage des Staatsministeriums der Finanzen an den Ministerrat über die Zahlung eines halben Monatsgehalts für die Beamten des bayerischen Staates bekannt. Dem Vorschlag des Staatsministeriums der Finanzen entsprechend wird folgender Beschluß gefaßt:

1. Die Staatsregierung bittet den Ausschuß für den Staatshaushalt des Bayer. Landtags, vorbehaltlich einer späteren gesetzlichen Sanktionierung, der vorschußweisen Zahlung einer einmaligen nichtruhegehaltsfähigen Ausgleichszahlung an die am 1.6.1952 im Dienst des Staates stehenden Beamten in Höhe eines halben Monatsbezuges (Grundgehalt einschließlich ruhegehaltsfähige Zulagen, Wohnungsgeldzuschuß und Kinderzuschlag) wie beim Bund, zuzustimmen.
2. Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit dem Ausschuß für den Staatshaushalt die entsprechenden Verhandlungen zu führen und nach dessen Zustimmung die erforderlichen Verwaltungsanordnungen zu treffen.

31 Zum Fortgang s. Nr. 102 TOP III, Nr. 103 TOP I.

VI. Federführung in Heimkehrerfragen

Der Ministerrat beschließt, das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge – Heimkehrerreferat zur federführenden Stelle für Heimkehrerfragen von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung zu erklären.

Am Schluß der Sitzung gibt Staatsminister *Dr. Hoegner* bekannt, der Leiter des Bundesamts für Verfassungsschutz, *Dr. John*,³² habe sich in einem an ihn gerichteten Schreiben gegen das Buch des Engländers *Colvin*³³ gewandt und im einzelnen dargelegt, daß dieses Buch in keiner Weise die historischen Tatsachen richtig wiedergebe.³⁴ *Dr. John* stelle anheim, von diesem Schreiben einen beliebigen Gebrauch zu machen. Es frage sich nun, ob man diesen Brief veröffentlichen solle, der zweifellos Herrn *Dr. Müller* weitgehend von dem Vorwurf des Landesverrats entlaste. Nachdem sich gerade die Bayernpartei auf das Buch von *Colvin* gestützt habe, halte er es für richtig, etwas zu tun; es sei nur zu fragen, in welcher Art und Weise das geschehen solle. Er selbst habe Herrn *Dr. Müller* inzwischen schon von dem Schreiben *Dr. Johns* verständigt.

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten wird vereinbart, dieses Schreiben nicht allgemein zu veröffentlichen, sondern es an einige zuverlässige Journalisten herauszugeben.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: *Dr. Hans Ehard*

Der Generalsekretär des
Ministerrats
gez.: *Levin Frhr. von Gumpenberg*
Ministerialrat

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: *Dr. Karl Schwend*
Ministerialdirektor

32 *Dr. jur. Otto John* (1909–1997), Jurist, Studium der Rechtswissenschaften in Frankfurt/M. und Marburg, 1935 Promotion, 1937–1944 Tätigkeit als Rechtsanwalt und Syndikus der Lufthansa in Berlin, Beteiligung an der Vorbereitung des 20. Juli, 1944 Flucht nach Großbritannien, dort bis 1948 Tätigkeit für das *Foreign Office*, 1948–1950 Rechtsanwalt in London, 1950 kommissarischer Leiter, 1951 Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, 1954 Übertritt nach Ost-Berlin, 1955 Rückkehr in die Bundesrepublik, 1956 Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe von vier Jahren wegen Hochverrats vor dem Bundesgerichtshof, 1958 vorzeitige Haftentlassung, Auswanderung nach Österreich, bis zum Lebensende vergebliche Bemühungen um eine Urteilsrevision und um die Klärung der Frage, ob es sich beim Übertritt in die DDR um eine Entführung oder um eine freiwillige Entscheidung gehandelt habe. S. *Stöver*, *John*; *Ders.*, *John*. Neue Dokumente; *Giesecking*, *Der Fall Otto John*; *Schaefer*, *Prozess*.

33 In der Vorlage irrtümlich „*Colwin*“.– *Ian Colvin*, Journalist, 1934–1939 Korrespondent für britische Zeitungen in Deutschland, anschließend kurze Tätigkeit für das *Foreign Office*.

34 Bezug genommen wird auf *Colvins* Werk über *Canaris*, Chief of Intelligence von 1951. Zur Rolle *Josef Müllers* in der Abwehr im Jahre 1940 s. hier die S. 98–101. *Colvin* bezieht sich in seinen Ausführungen explizit auf persönliche mündliche Angaben von *Josef Müller* als Informationsgrundlage. Zu *Colvins* Werk vgl. auch die Angaben bei *Temming*, *Widerstand* S. 95 Anm. 268; hier wird allerdings auf die unter geändertem Titel veröffentlichte US-amerikanische Ausgabe – ebenfalls von 1951 – verwiesen.